



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/115

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

| Datum | Gremium | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| 16.11.2023 | Technischer Ausschuss | Entscheidung | öffentlich |

Bauvorhaben Pfaffentalstraße 7, Kirchen-Hausen Errichtung eines Mobilheimes (Tiny-Haus) als Wohnhaus

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Mobilheimes (Tiny-Haus) als Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 87, Pfaffentalstraße 7, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Errichtung des Mobilheims war ursprünglich auf dem Nachbargrundstück Flst.Nr. 86 geplant. Hierzu liegt das Einvernehmen des Gemeinderats 26. September 2023 und des Ortschaftsrats 14. September 2023 bereits vor.

Aufgrund der Lage des geplanten Bauvorhabens innerhalb des Überschwemmungsgebietes wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Tuttlingen – Wasserwirtschaftsamt eine Umplanung erforderlich. Im Rahmen der Umplanung wurde der Standort des Tiny-Hauses auf das Grundstück Flst.Nr. 87 verschoben.

Aufgrund der neuen Gegebenheiten muss die Gemeinde erneut über die Zulässigkeit nach § 36 Abs. 1 BauGB entscheiden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich